

Gemeinde Amelinghausen | Lüneburger Straße 50 | 21385 Amelinghausen

Herr
Björn Vauk
Lerchenweg 22
21385 Amelinghausen

Name Christoph Palesch
Durchwahl -34
E-Mail christoph.palesch@amelinghausen.de
Raum-Nr. 22
Aktenzeichen Bürgerbegehren Lopaupark
Datum 15.06.2020

Ortsteile

Amelinghausen
Dehnsen
Etzen

Gemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Fon 04132 | 92 09 0
Fax 04132 | 92 09 16
Netz www.amelinghausen.de

Besuchszeiten

Dienstag – Freitag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 Uhr – 18 00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse Lüneburg
BIC NOLADE 21LBG
IBAN DE14 2405 0110 0003 0005 44

Volksbank Lüneburger Heide e. G.
BIC GENODEF 1NBU
IBAN DE54 2406 0300 0008 1884 00

Amelinghausen ist staatlich
anerkannter Erholungsort

Anzeige Bürgerbegehren „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Amelinghausen die gesamte Fläche des heute bestehenden Lopauparks, die nicht Gegenstand des Bebauungsplans Nr. 36 ist, von zukünftiger Bebauung freihält?“;

hier: Bekanntgabe der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Sehr geehrter Herr Vauk,

mit Einleitungsanzeige vom 29.05.20, hier eingegangen am 29.05.20, zeigten Sie gem. § 32 Abs. 3 S. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Bürgerbegehren mit o.g. Fragestellung an. Gleichzeitig beantragten Sie gem. § 32 Abs. 3 S. 5 NKomVG die Prüfung der Zulässigkeit für das angezeigte Bürgerbegehren.

Gem. § 32 Abs. 3 S. 5 NKomVG hat der Hauptausschuss, bei der Gemeinde Amelinghausen gem. § 7 Abs. 1, 2 Nr. 1 NKomVG der Verwaltungsausschuss, unverzüglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

In seiner Sitzung am 10.06.20 entschied der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Amelinghausen, dass das von Ihnen angezeigte Bürgerbegehren bezogen auf den Tatbestand des § 32 Abs. 3 S. 1-3, Abs. 2 NKomVG zulässig ist.

Das Bürgerbegehren muss gem. § 32 Abs. 4 NKomVG in Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 10 % der nach § 48 NKomVG in der Kommune wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnet sein. Maßgeblich ist die bei der letzten Kommunalwahl festgestellte Zahl der Wahlberechtigten. Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2016 waren in der Gemeinde Amelinghausen 3.204 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Das von Ihnen angezeigte



Bürgerbegehren muss daher von **320 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Amelinghausen** unterzeichnet sein. Gem. § 31 Abs. 3 NKomVG muss jede Unterschriftenliste den vollen Wortlaut des Bürgerbegehrens enthalten. Ungültig sind Eintragungen, die die unterschreibende Person nach Name, Anschrift und Geburtsdatum nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder von Personen stammen, die nach § 48 Abs. 2 NKomVG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gem. § 32 Abs. 5 S. 1 NKomVG ist das Bürgerbegehren mit den zu seiner Unterstützung erforderlichen Unterschriften innerhalb von sechs Monaten bei der Kommune in schriftlicher Form einzureichen. Fristbeginn ist in Ihrem Fall gem. § 32 Abs. 5 S. 4 NKomVG die Bekanntgabe der Zulässigkeit. Gem. § 41 Abs. 2 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt ein Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. **Die Frist beginnt demnach am 19.06.20 und endet mit Ablauf des 18.12.20.**

Um einen Bürgerentscheid zu erwirken, müssen Sie daher bis zum Ablauf des 18.12.20 320 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Amelinghausen bei der Gemeinde Amelinghausen vorlegen.

Im Anschluss entscheidet wiederum der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Amelinghausen darüber, ob die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4, 5 NKomVG vorliegen.

Auf meine Beratungspflicht gem. § 32 Abs. 3 S. 6 NKomVG weise ich hin. Kosten werden nicht erhoben.

Ein gleichlautendes Schreiben erhalten Ihre Mitinitiatoren Hr. Eckhard Kläs und Fr. Ursula Krewet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


-Palesch-

Gemeindedirektor